

Begründung:

zu 1. a)

Der Mehrbedarf ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl der Erziehungshilfeschüler in Emden verdoppelt hat. Diese Schüler werden im Leinerstift Großefehn, einer in privater Trägerschaft befindlichen Sonderschule beschult, was Pro-Kopf-Beträge je Schüler von 17,62 EURO verursacht.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt teilweise aus dem Fachbereichsbudget. Der Restbetrag ist aus dem Gesamthaushalt zu decken.

zu 2. a)

Bei der Kanalisation Wolthusen ist der kalkulierte Haushaltsansatz nicht ausreichend. Die Baumaßnahme wurde mit Erteilung eines Teilauftrages begonnen. Um die Arbeiten zum Abschluss zu bringen, ist eine Gesamtauftragserteilung notwendig.

Die Mehrausgabe ist gedeckt durch die eingesparten Mittel verschiedener Haushaltsstellen des Kanalbaus im Vermögenshaushalt.

zu 2. b)

Bei der Kanalisation Jarßum sind die Bauarbeiten abgeschlossen und abgenommen. Die Schlussrechnung wird in Kürze vorliegen. Die Maßnahme verursachte im Bereich der Wiederherstellung der Straßenflächen unvermeidbare Mehrkosten (tiefere Auskoffnung und Einbau einer stärkeren Tragschicht).

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch die eingesparten Mittel verschiedener Haushaltsstellen des Kanalbaus im Vermögenshaushalt.

zu 3.a)

Im Zuge der Sanierung der Straßen in Friesland wurde festgestellt, dass mehrere Hausanschlüsse für Regenwasser in den Straßenkörper liefen. Dieses war so nicht bekannt. Es war daher notwendig, einen Regenkanal zu verlegen und die Hausanschlüsse einzubinden. Die Arbeiten sind von der Abteilung Straßenbau erledigt und vorfinanziert worden. Die Kosten sind haushaltsrechtlich vom Kanalbau zu erstatten.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch die eingesparten Mittel verschiedener Haushaltsstellen des Kanalbaus im Vermögenshaushalt.